

5. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Friesland

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2022 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Kreistag des Landkreises Friesland in seiner Sitzung am 08. Juni 2022 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung wird durch einen neuen § 4 a ergänzt:

§ 4 a (Teilnahme durch Zuschaltung per Videokonferenz – „Hybridsitzungen“)

- (1) Die Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse finden grundsätzlich in Präsenz statt. Die Mitglieder des Kreistages können an Sitzungen des Kreistages und seiner Gremien (Kreisausschuss, Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Friesland) auf begründeten Antrag hin durch Zuschaltung per Videokonferenz teilnehmen.
- (2) Ausgenommen von der Teilnahme durch Onlinezuschaltung sind die/der Vorsitzende des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse (§ 64 Abs. 3 Satz 3, Abs. 8 NKomVG) als sitzungsverantwortliche Leitungen.
- (3) Zur Durchführung einer Anhörung sachverständiger Personen sowie Einwohnerinnen und Einwohnern nach § 62 Abs. 2 NKomVG ist auf begründeten Antrag hin die Sitzungsteilnahme durch Zuschaltung per Videokonferenz (§ 64 Abs. 7 NKomVG) möglich. Dies schließt die Vertreterinnen und Vertreter der Presse und Verwaltung ein.
- (4) Im Einzelnen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des § 64 Abs. 3 – 8 NKomVG sowie die Regelungen der Geschäftsordnung (§ 5 a Geschäftsordnung).

§ 2

§ 8 Abs. 1 (Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen) wird wie folgt geändert:

Satzungen, Verordnungen, Allgemeinverfügungen sowie öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Friesland werden, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, im gedruckten amtlichen Verkündungsblatt (Amtsblatt) für den Landkreis Friesland oder in einem im Internet bereitgestellten elektronischen amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises Friesland verkündet bzw. bekannt gemacht.

§ 3

Diese Satzung tritt am 08. Juni 2022 in Kraft.

Jever, den 08. Juni 2022

Sven Ambrosy, Landrat